

# Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

## Lösungshinweise

### Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung – Risikomanagement
- **Prüfungstag** 14. Oktober 2015

# Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

## Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,  
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld  
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

## Aufgabe 1

Als Mitglied der Projektgruppe „Neugestaltung der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ)“ der PROXIMUS Lebensversicherung AG machen Sie sich Gedanken über die Ausgestaltung der vertraglichen Möglichkeiten. Hierbei prüfen Sie die bestehenden Bedingungen und die Möglichkeiten der Risikoeinschätzung.

- a) Um das zu tragende subjektive Risiko einzudämmen, überlegen Sie sich zwei neue Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Dauer einer BUZ.

Stellen Sie diese dar.

(12 Punkte)

- b) Auch im Bereich des objektiven Risikos, gerade im Hinblick auf Berufseinsteiger, wollen Sie neue versicherungsvertragliche Gestaltungen einführen.

Beschreiben Sie eine Möglichkeit vertraglicher Gestaltung zur Risikobegrenzung.

(13 Punkte)

### Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

(25 Punkte)

- a) Z. B.:

BUZ-Dauer	Auswirkung
BUZ-Dauer kürzer als die Dauer der Hauptversicherung	Endet die vereinbarte BUZ, wird auch die Zahlung der BU-Rente eingestellt. Auch die vereinbarte Beitragsfreistellung endet und die Zahlungsverpflichtung für die Hauptversicherung lebt wieder auf. Vorteil: geringere Beitragslast
gegenüber BUZ-Leistungsdauer eine verkürzte Vertragsdauer	Bei Berufsunfähigkeit, die während der Vertragsdauer eingetreten ist, wird über den Ablauffermin der Vertragsdauer hinaus bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer geleistet, solange die Berufsunfähigkeit noch fortbesteht bzw. der Versicherte noch lebt.
eine Mischung aus beiden Formen	Tritt Berufsunfähigkeit z. B. in den ersten zehn Jahren des Vertrages (Versicherungsdauer BU) ein, wird die BU-Rente bis zum Ende/Ablauf der Hauptversicherung gezahlt. Tritt keine Berufsunfähigkeit während der ersten zehn Jahre ein, besteht ausschließlich Beitragsbefreiung bei BU bis zum Ende des Hauptvertrages weiter.

(12 Punkte)

- b) Z. B.:

Um das objektive Risiko „Beruf“ bei Berufseinsteigern einzugrenzen, könnten innerhalb der Zusatzbedingungen besonders gefährdete Berufe aufgeführt werden. Dies könnten z. B. Berufsgruppen mit hohem allergischen Potenzial sein, z. B. Frisör, Florist, Bäcker.

Da diese Personen im Falle einer Allergie nicht erwerbsunfähig sind, könnte die Berufsunfähigkeitsrente z. B. nur auf fünf Jahre befristet werden, wenn der Versicherungsfall innerhalb der Ausbildung eintritt. Somit würde der junge versicherte Berufseinsteiger im Falle des Eintrittes der BU dazu veranlasst, eine andere Berufsausbildung aufzunehmen, für die dann wieder voller Berufsunfähigkeitsschutz bestehen würde.

Tritt keine Berufsunfähigkeit innerhalb der Ausbildung ein, so wandelt sich die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung zu einer „normalen“ Zusatzversicherung, die den erlernten Beruf abdeckt.

**Hinweis für den Korrektor:** Auch andere, das objektive Risiko betreffende Vorschläge sind bei sachgerechter Begründung als richtig zu werten.

(13 Punkte)

## Aufgabe 2

Sie sind Mitarbeiter in der Abteilung Produktentwicklung, die gegenwärtig einen neuen Risikolebensversicherungstarif entwickeln soll. Es wird davon ausgegangen, dass es zu Abschlüssen mit sehr hohen Versicherungssummen kommen wird. Deshalb wird die Zusammenarbeit mit einer Rückversicherung in Erwägung gezogen.

- a) Geben Sie fünf Themenfelder an, in denen Rückversicherer durch ihre Mitwirkung den Erstversicherer unterstützen können.
- b) Bei der Kalkulation des neuen Tarifes berücksichtigen Sie
- das Irrtumsrisiko,
  - das Schwankungsrisiko,
  - das Katastrophenrisiko und
  - das Änderungsrisiko.

Stellen Sie diese Risiken dar.

- c) Rückversicherer sorgen durch die Retrozession für einen Risikoausgleich.  
Beschreiben Sie die Funktionsweise einer Retrozession.

(5 Punkte)

(12 Punkte)

(8 Punkte)

## Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 2]

- a) Z. B.:
- Unterstützung bei der Entwicklung von Erstversicherungsprodukten
  - Marktbeobachtung und -analyse
  - Analyse des Portefeuilles
  - Organisation von Informations- und Fachveranstaltungen
  - Beratung und Mitwirkung in der Schadenforschung
  - Prüfung und Einschätzung von Sonderrisiken
  - Ausbildung von Mitarbeitern des Zedenten
  - Beratung bei der Entwicklung von Expertensystemen
  - Übernahme versicherungsmathematischer Aufgaben

(5 Punkte)

- b)
- Das **Irrtumsrisiko** ist das Risiko falscher Annahmen oder Schlussfolgerungen im Prozess der Produktentwicklung durch z. B. unzureichende Statistiken, falsche Annahmen, falsche Adjustierungen.
  - Das **Schwankungsrisiko** ist das Risiko, dass die Zufallsschwankung in einem Jahr zu groß ist bedingt durch zu viele Schäden bzw. durch zu große Schäden. Das Schwankungsrisiko nimmt ab, wenn die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit für einen Schaden steigt.
  - Das **Katastrophenrisiko** ist das Risiko, bei dessen Verwirklichung sich die aus Katastrophenereignissen entstehenden Schadenssummen akkumulieren. Ereignisse, die einen Lebensversicherer treffen können, sind z. B. Naturkatastrophen oder Verkehrsunfälle.
  - Das **Änderungsrisiko** ist das Risiko unzulänglicher Prämien aufgrund unerwarteter Änderungen in der Risikostruktur, z. B. durch Gesetzesänderungen oder Änderungen im Sozialversicherungssystem.
- c) Retrozession ist eine Weiterrückversicherung zur Verkleinerung und Streuung des Risikos. Dabei gibt z. B. ein Rückversicherer Teile eines Portfolios an den Retrozessionar weiter. Es kommen alle Rückversicherungsformen vor. Technisch handelt es sich um rückzuversicherndes Geschäft, das bereits rückversichert ist, was der Reduzierung des Risikos des Erstrückversicherers dient.

(12 Punkte)

(8 Punkte)